

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027; Hauptanträge

Anträge des Regierungsrats vom 16. August 2023	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 30. Oktober 2023 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>1.</p> <p>Für das Budget 2024 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege beim kantonalen Personal auf 0,85 % der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,4 % aus dem Rotationseffekt sowie 0,45 % mit zusätzlichen Budgetmitteln).</p>		
<p>2.</p> <p>Für das Budget 2024 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege bei den Lehrpersonen auf 1,0 % der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,8 % aus dem Rotationseffekt sowie 0,2 % mit zusätzlichen Budgetmitteln).</p>		
<p>3.</p> <p>Für das Budget 2024 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf 2,3 % festgelegt.</p>	<p>Minderheitsantrag AVW (von KAPF abgelehnt)</p> <p>3.</p> <p>Für das Budget 2024 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf 1,5 % festgelegt.</p> <p>Minderheitsantrag KAPF</p> <p>3.</p> <p>Für das Budget 2024 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf 3,8 % festgelegt.</p>	<p>Ablehnung Minderheitsantrag AVW</p> <p>Ablehnung Minderheitsantrag KAPF</p>

Anträge des Regierungsrats vom 16. August 2023	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 30. Oktober 2023 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
	<p>Antrag KAPF</p> <p>3.</p> <p>Für das Budget 2024 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf <u>2,2 %</u> festgelegt.</p>	Zustimmung Antrag KAPF
<p>4.</p> <p>Für das Budget 2024 wird die ordentliche Kantonssteuer auf 108 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 1 % und für juristische auf 5 % festgelegt.</p>		
<p>5.</p> <p>Das Budget 2024 der 42 Aufgabenbereiche wird beschlossen.</p>		
<p>6.</p> <p>Die Planjahre 2025–2027 der 42 Aufgabenbereiche werden genehmigt.</p>		